
Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Informationen für Menschen aus der Ukraine | 2 |
| FAQs: Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland | 2 |
| Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe | 4 |
| Registrierung und Unterbringung im Landkreis Karlsruhe | 4 |
| Finanzielle Unterstützung | 5 |
| Medizinische Hilfe | 6 |
| Psychologische Beratung und Hilfe | 7 |
| Kontoeröffnung | 8 |
| Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis | 9 |
| Umzug und Wohnsitzauflage | 10 |
| Arbeit und Ausbildung | 11 |
| Schule und Kindergarten | 11 |
| Sprachkurs | 11 |
| Freiwillige Ausreise in die Ukraine | 12 |
| ukrainisches Auto zulassen | 13 |
| Handyvertrag, Versicherung, Energiesparen | 14 |

Informationen für Menschen aus der Ukraine

Sie sind neu in Deutschland und kommen aus der Ukraine? Es gibt viele Informationen, die Ihnen helfen können. Hier eine Übersicht:

Allgemeine Informationen

[Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration](#)

[Bundesministerium des Innern und für Heimat](#)

Informationen zum Landkreis Karlsruhe

[Landkreis Karlsruhe](#)

FAQs: Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier finden Sie die aktuellen Informationen und Lageberichte des [Auswärtigen Amtes](#) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Einreiseregeln und Visabestimmungen sind auch auf den Seiten zu finden. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir hier übernommen:

Ich bin visumsfrei in Deutschland. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?

Ukrainische Staatsangehörige benötigen für die erstmalige Einreise nach Deutschland bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum. Sie können sich ab Einreise bis zu 90 Tage ohne Aufenthaltstitel rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Ein Aufenthalt ohne Titel ist längstens bis zum **4. März 2026** möglich.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie längerfristig in Deutschland bleiben möchten. Folgende Möglichkeiten können Sie hierfür nutzen:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#) und zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf einer Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen, zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert nach der Einreise? Wo kann ich mich in Deutschland anmelden und wo erhalte ich Unterkunft und Verpflegung?

Das Verfahren gliedert sich in vier nacheinander folgende Schritte: Erste Registrierung und (bei Sozialleistungsbezug) Verteilung an einen Wohnort, sowie Anmeldung der Wohnanschrift am Zielort und Beantragung eines Aufenthaltstitels. Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das ist möglich. Eine Erwerbstätigkeit muss aber zuvor von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Die Ausländerbehörde wird bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel eintragen, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen ukrainische Staatsangehörige Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG -

Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](tel:+493028887128)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe

Ansprechstellen und Beratung im Landkreis Karlsruhe

Wenn Sie in einer [Stadt oder einer Gemeinde](#) des [Landkreises Karlsruhe](#) wohnen, helfen Ihnen folgende Stellen bei Fragen und Problemen.

- [Integrationsbeauftragte](#) in Städten und Gemeinden
- [Soziale Beratung in Gemeinschaftsunterkünften](#)
- [Integrationsmanagement](#)
- [Migrationsberatungsstellen](#)
- [Jugendmigrationsdienste](#)

Registrierung und Unterbringung im Landkreis Karlsruhe

Unterbringung und Wohnraum

Sie möchten in einer [Stadt oder in einer Gemeinde](#) im [Landkreis Karlsruhe](#) länger wohnen? Können Sie bei Freunden oder Verwandten wohnen?

Falls nicht: Wenden Sie sich an das **Rathaus** in den [Städten und Gemeinden](#) des Landkreises Karlsruhe. Hier wird Ihnen **weitergeholfen**. In Rathäusern arbeiten [Integrationsbeauftragte](#), sie helfen Migrantinnen und Migranten bei Fragen und Problemen.

Registrierung in der Kommune

Egal, wo Sie wohnen (bei Verwandten, Freunden, in einer privaten Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft):

Bitte gehen Sie in das **Rathaus** und melden sich dort im **Einwohnermeldeamt** an. Sie brauchen dazu Ihren **Ausweis** und den **Reisepass**. Es ist auch sehr gut, wenn Sie die **Kontaktdaten** von einer **Person** hinterlassen, die **Deutsch spricht**. So kann das Rathaus Sie schnell kontaktieren und wichtige Informationen erklären.



Ohne Anmeldung können Sie **keine finanzielle Unterstützung** und **keine Krankenversicherung** bekommen. Sie können dann auch **keine Aufenthaltserlaubnis** beantragen.

Sie dürfen **überall in Deutschland** hinreisen.

Sie wollen in eine **andere Stadt oder Gemeinde umziehen** und dort länger wohnen? Dann müssen Sie sich immer **abmelden** und am **neuen Ort anmelden**. Das wird immer in Rathäusern in **Einwohnermeldeämtern** gemacht.

Bei der Anmeldung **helfen** Ihnen die [Integrationsbeauftragten](#) der Kommunen und die [Soziale Beratung/Integrationsmanagement](#) der Gemeinschaftsunterkünfte.

Finanzielle Unterstützung

Sind Sie neu in Deutschland?

Füllen Sie bitte [diesen Antrag](#) aus (Asylbewerberleistungen).

Schicken Sie den **Antrag** und **Kopien der Dokumente**, die im Antrag genannt wurden, an das **Landratsamt**.



Landratsamt Karlsruhe
Amt für Integration
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

 **Wichtig:** Bevor Sie einen Mietvertrages unterschreiben, müssen Sie mit den Mitarbeitenden der Abteilung für Leistungen sprechen. Es muss geprüft werden, ob die Miete angemessen ist.
@integrationsamt.leistung@landratsamt-karlsruhe.de

Haben Sie schon eine [Fiktionsbescheinigung](#) oder einen [Aufenthaltstitel](#)?

Können Sie Ihren **Lebensunterhalt** nicht selbst bezahlen?

Ab dem 1. Juni 2022 haben Kriegsvertriebene aus der Ukraine einen Anspruch auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II).

Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr das Landratsamt zuständig, sondern das Jobcenter.

Auf der [Homepage des Jobcenters](#) finden Sie alle Informationen zur Antragstellung auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch.

Antragstellung an das Jobcenter:



[Jobcenter Landkreis Karlsruhe](#)
Brauerstraße 10
76135 Karlsruhe



[Antrag ALG II - ukrainisch](#)
[Antrag ALG II - russisch](#)
[Anlage Partner - ukrainisch](#)
[Anlage Partner - russisch](#)
[Anlage weiteres Kind - ukrainisch](#)
[Anlage weiteres Kind - russisch](#)
[Antrag Weiterbewilligungsantrag ALG II - ukrainisch](#)
[Antrag Weiterbewilligung ALG II- russisch](#)

Ausnahme:

Menschen, **die vor August 1956 geboren** sind, bekommen keine Leistungen vom Jobcenter nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II). Sie bekommen stattdessen Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe). Dieser Personen werden direkt vom Amt für Grundsatz und Soziales des Landratsamtes Karlsruhe angeschrieben. Sie bekommen einen übersetzten Antrag.



Wichtig: Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie mit den Mitarbeitenden der Abteilung für Leistungen sprechen. Es muss geprüft werden, ob die Miete angemessen ist.

Medizinische Hilfe

Erhalten Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Landratsamt?

Sie möchten zum Arzt gehen? Dann benötigen Sie einen [Behandlungsschein](#).

Falls Sie **zum Arzt** gehen möchten und einen **Krankenbehandlungsschein brauchen**, melden Sie sich bitte bei folgender Emailadresse:



integrationsamt.leistung@landratsamt-karlsruhe.de



Bei **Unfällen** oder **lebensbedrohlichen Zuständen** wählen Sie den **Notruf 112**. Bei einem Notfall brauchen Sie **keinen Krankenbehandlungsschein**. [Hier](#) erfahren Sie, was Sie in Notfällen machen sollen.

Hier finden Sie weitere [wichtige Informationen zur Gesundheit](#) in Deutschland.

Erhalten Sie Leistungen vom Jobcenter und haben einen Aufenthaltstitel?

Melden Sie sich bei einer Krankenkasse an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Krankenversicherung für Personen mit Einkommen

Sie haben weiterhin **Einkommen/Gehalt in der Ukraine** und erhalten **keine Leistungen** nach dem SGB II oder SGB XII?

Dann haben Sie das Recht zum freiwilligen Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung und sozialer Pflegeversicherung.

Voraussetzungen:

- **Einreise** nach Deutschland vor maximal **sechs Monaten**
- Sie waren bei der Ausländerbehörde haben dort Ihre Daten und Fingerabdrücke abgegeben. Das nennt man auch PIK Erfassung. Sie haben eine **Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis** nach §24
- Sie erhalten **keine Leistungen** nach [SGB II](#) (Arbeitslosengeld II Jobcenter) oder SGBXII (Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe)

Personen mit Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis ohne PIK Erfassung brauchen einen Eintrag im Ausländerzentralregister (AZR). Wenden Sie sich dazu an die [Ausländerbehörden \(ABH\) der jeweiligen Stadt oder Gemeinde](#).

WICHTIG: Sobald die **6 Monate nach Einreise und Aufenthalt in Deutschland** (nicht nach Ausstellung Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis) abgelaufen sind, kann eine Versicherung nur noch über eine **private Krankenversicherung** erfolgen.

Durch den Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung kann es sein, dass Personen/Haushalte leistungsberechtigt nach dem SGB II für **aufstockende Leistungen** werden.

Beratung zur Krankenversicherung in Deutschland können Sie bei der [Krankenkasse](#) Ihrer Wahl erhalten.

Psychologische Beratung und Hilfe

Hilfe für Menschen, die etwas Schlimmes erlebt haben

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS) hilft Menschen, die etwas sehr Schlimmes erlebt haben und sich deswegen traurig, ängstlich oder unwohl fühlen. Wenn jemand direkt oder auch erst später davon seelisch mitgenommen ist, kann er oder sie jetzt Hilfe bekommen.

Zwei Stellen, bei denen Sie sich melden können, sind:

- das Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ)
- die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)

Dort arbeiten Menschen, die gut zuhören können und wissen, wie sie helfen können.

Kontakt:

 [0721/669 85 770](tel:072166985770)

@ota@bios-bw.de

Psychologische Beratung für Kinder aus der Ukraine

Unter <https://krisenchat.de/ukraine> können **Kinder** auf **Ukrainisch** und **Russisch** **psychologische Beratung** erhalten. Diese wird von Fachleuten durchgeführt.

Online Gruppe für Frauen und Mütter aus der Ukraine

[Weitere Informationen](#)

Kontoeröffnung

Damit das **Landratsamt** Ihnen **Geld überweisen** kann, müssen Sie ein **deutsches Girokonto** eröffnen. Was das ist und wie die Eröffnung läuft, ist [hier](#) erklärt.

Seit dem 7. April 2022 dürfen Banken auch für die Vertriebenen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet ein **Basiskonto** eröffnen, die **weder einen ukrainischen Reisepass** noch eine **ukrainische ID-Card** besitzen und auch (noch) nicht über ein Ausweisersatzpapier verfügen.

Voraussetzung für die Kontoeröffnung:

- Ukrainisches Ausweisdokument
- Zusätzlich ein Dokument einer deutschen Behörde (insbesondere Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung). Aus diesem muss sich ergeben, dass die zu identifizierende Person unter dem im Ausweisdokument genannten Namen geführt ist.

Wenn Sie **noch kein deutsches Girokonto** haben, können Sie im [Antrag auf Leistungen](#) ein **Girokonto** von Ihren **Freunden** oder **Verwandten** angeben. Im Antrag sehen Sie, wo Sie das Girokonto angeben sollen. Aber auch in diesem Fall müssen Sie so **schnell wie möglich** Ihr **eigenes Girokonto** eröffnen. Teilen Sie dem Landratsamt dann Ihre **eigenen Kontodaten** mit unter:

@

integrationsamt.leistung@landratsamt-karlsruhe.de

Die [Aufsichtsmitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#) mit oben genannten Informationen kann bei Bedarf bei der Kontoeröffnung in Banken vorgezeigt werden.



Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis

Sie sind **nach dem 24.02.2022** oder **wenige Tage davor** wegen des Krieges in der Ukraine **nach Deutschland** gekommen und haben die **ukrainische Staatsangehörigkeit**: Sie können eine besondere **Aufenthaltserlaubnis** (Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz) bekommen.

Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können Sie **in Deutschland leben, finanzielle Unterstützung** bekommen und **arbeiten**.

So bekommen Sie die Aufenthaltserlaubnis:

- Sie müssen sich **in einer Stadt oder Gemeinde anmelden** („[Registrierung in der Kommune](#)“).
- Füllen Sie [diesen Antrag](#) aus.
- Geben Sie den **Antrag** und die **Kopien der wichtigen Dokumente** bei der **Ausländerbehörde** ab. [Hier](#) erfahren Sie, was eine Ausländerbehörde ist und welche für Sie zuständig ist.

Der Antrag wird dann **geprüft**. Wenn Dokumenten fehlen, schickt die Ausländerbehörde einen Brief.

Fiktionsbescheinigung

Zuerst bekommen Sie eine **Fiktionsbescheinigung**. Das ist ein Dokument, das Sie per **Post** bekommen. Oder Sie bekommen es bei einem **Termin in der Ausländerbehörde**. In der Fiktionsbescheinigung wird stehen:

- „Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt“
Das bedeutet: Sie haben das **Recht**, weiterhin **finanzielle Unterstützung** zu bekommen, wenn Sie dies brauchen.
- „Erwerbstätigkeit erlaubt“
Das bedeutet, Sie können **ab sofort arbeiten**.

Die Fiktionsbescheinigung ist normalerweise **sechs Monate** gültig.

Identität nachweisen

Im nächsten Schritt wird die Ausländerbehörde prüfen, ob Ihre [Identität nachgewiesen](#) ist. Ihre Identität ist nachgewiesen, wenn Sie der Ausländerbehörde Ihren **ukrainischen biometrischen Reisepass** gezeigt haben.

Wenn Sie **keinen Reisepass** haben: Sie müssen ein anderes Dokument bei der ukrainischen [Vertretung der Ukraine in Deutschland](#) besorgen.

Aufenthaltserlaubnis

Wenn Ihre **Identität nachgewiesen ist**, bekommen Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** (§24 Aufenthaltsgesetz) im **Scheckkartenformat**. Diese Aufenthaltserlaubnis ist **mindestens ein Jahr** und **maximal zwei Jahre** gültig. Auf dem Dokument steht „Erwerbstätigkeit erlaubt“. Das bedeutet, dass Sie in Deutschland **arbeiten** dürfen.

Weitergeltung abgelaufener Aufenthaltstitel

Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis **am 01.02.2024 gültig** ist, bleibt sie bis zum **04.03.2025 ohne Verlängerung gültig**. Sie müssen dafür nichts tun.

Auch **alle anderen Regelungen**, wie zum Beispiel wo Sie wohnen dürfen oder ob Sie arbeiten dürfen gelten weiter bis zum **04. März 2025**.

Umzug und Wohnsitzauflage

Möchten Sie in eine andere Stadt oder Gemeinde umziehen?

Bevor Sie umziehen, müssen Sie sich an die zuständige [Ausländerbehörde](#) wenden. Seit dem 07.05.2022 gibt es in Baden-Württemberg eine Regelung (Allgemeinverfügung). Die besagt, dass Sie einen festen Wohnsitz in einem bestimmten Bereich haben müssen, der von einer bestimmten Behörde betreut wird ([Wohnsitzauflage](#)). Die Wohnsitzauflage gilt auch, wenn sie **nicht direkt** in der **Fiktionsbescheinigung** oder **Aufenthaltserlaubnis** steht.

[Allgemeinverfügung Ausländerrecht](#)

Wenn Sie die Wohnsitzauflage ändern oder streichen lassen möchten, müssen Sie einen [Antrag](#) stellen. Sie müssen den [Antrag](#) bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) des Ortes, von dem Sie wegziehen stellen, **bevor** Sie umziehen.

💡 Wenn Sie an einem neuen Wohnort **Arbeitslosengeld II vom Jobcenter** bekommen möchten, müssen Sie sicherstellen, dass die **Ausländerbehörde des alten Ortes** dem Umzug zugestimmt hat. Auch die Kosten für die Wohnung müssen vorher geklärt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sind Sie auf der Suche nacher einer privaten/temporären Unterkunft?

[Hier gibt es Angebote, die Ihnen helfen.](#)

Arbeit und Ausbildung

Die [Bundesagentur für Arbeit](#) berät und unterstützt bei der **Suche** nach einer passenden **Arbeit** oder **Ausbildungsstelle**.

Auch gibt es die Möglichkeit zur Übernahme von Bewerbungskosten, Coachings und Lehrgängen.

Die Homepage ist in **ukrainischer** und **russischer Sprache** verfügbar.

Unter der Rufnummer  [0911 178-7915](tel:09111787915) werden Sie in russischer und ukrainischer Sprache beraten.



Hier finden Sie Informationen zur [Anerkennung Berufsschulabschlüsse](#).



Hier bekommen Sie [Informationen zur Arbeit](#) in Deutschland.

Schule und Kindergarten

Kinder dürfen **sofort** in die **Schule** oder in den **Kindergarten** gehen. **Nach sechs Monaten** in Deutschland **muss** Kinder in die Schule gehen. Das nennt man [Schulpflicht](#).

[Hier](#) erfahren Sie, wie man das Kind in der Schule anmeldet. Es gibt auch viele wichtige Informationen zum Kindergarten und Schule in Deutschland und im Landkreis Karlsruhe.

Hier finden Sie [Schulmaterialien und Lernseiten auf Ukrainisch](#) sowie einen [Flyer für Online-Unterricht auf Ukrainisch](#).

Sprachkurs

Sie dürfen **Sprachkurse** besuchen. [Hier](#) erfahren Sie alles über das Lernen der Deutschen Sprache in Deutschland und im Landkreis Karlsruhe.

Wenn Sie einen **Integrationskurs** besuchen möchten, füllen Sie diesen [Antrag](#) aus. Den Antrag sowie eine Kopie ihres Aufenthaltstitels oder Ihrer Fiktionsbescheinigung (nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5) können Sie **direkt** bei der **Sprachschule**, die Sie ausgesucht haben, abgeben. Sie können die Dokumente (Antrag und Aufenthaltstitel/Fiktionsbescheinigung) auch an die **Adresse der Regionalstelle** per Post schicken, wenn Sie in einer Stadt oder Gemeinde des Landkreises Karlsruhe wohnen:



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 52B
Gebäude F
Pfizerstr. 1
76139 Karlsruhe

Einen passenden Integrationskurs und Sprachschulen in der Nähe, Ansprechpersonen bei Fragen oder zuständige Regionalstellen finden Sie [hier](#).

Deutsch lernen per APP

 <https://ua.babbel.com/>

Freiwillige Ausreise in die Ukraine

Wenn Sie freiwillig in die Ukraine zurückreisen möchten, bekommen Sie im Moment (Stand 20.06.2022) kein Geld dafür.

Die Hilfsprogramme (REAG/GARP und ERRIN) helfen zurzeit nicht, wenn jemand in die Ukraine zurückgeht. Das gilt in ganz Deutschland.

Warum ist das so?

In der Ukraine ist die Lage im Moment sehr unsicher. Es kann sich dort schnell etwas ändern. Deshalb ist eine sichere und dauerhafte Rückkehr gerade nicht möglich.

Beratung

Wenn Sie überlegen, Deutschland zu verlassen und in Ihr Heimatland zurückzukehren, können Sie sich an die [Rückkehrberatung](#) im Landratsamt Karlsruhe wenden.

Dort bekommen Sie:

- aktuelle Informationen zur Rückreise
- Hilfe bei der Planung und Organisation der Reise

Ausreisemöglichkeiten

Sie möchten in die Ukraine zurückreisen?

Sie dürfen selbst entscheiden, ob Sie in die Ukraine zurückreisen möchten. Dafür müssen Sie keinen Antrag stellen.

Wichtig ist aber:

Bitte sagen Sie der Ausländerbehörde und der Leistungsabteilung rechtzeitig Bescheid. Wenn Sie in einer Unterkunft wohnen, melden Sie sich bitte auch dort ab, bevor Sie gehen.

Reisemöglichkeiten und -kosten in Deutschland

Fernverkehr

Geflüchtete aus der Ukraine können mit dem helpukraine-Ticket kostenlos mit den Fernzügen der Deutschen Bahn durch ganz Deutschland fahren. Für die Einreise nach Deutschland reicht ein ukrainischer Pass oder ein anderer ukrainischer Ausweis. Für die Weiterfahrt mit dem Zug müssen Sie ein kostenloses helpukraine-Ticket buchen.

Wichtig zu wissen:

Manche Nachrichten sagen, dass es kein kostenloses Ticket mehr gibt – das betrifft aber nur Busse oder Bahnen, die nicht zur Deutschen Bahn gehören.

Nahverkehr

Für Fahrten in **Nahverkehrszügen** ist seit dem 01.06.2022 eine **Fahrkarte** erforderlich (9€-Ticket).

 [Informationen zur Mobilität innerhalb Deutschlands](#)

Flixbus

Aktuell bestehen über **Flixbus** und die **deutsche Bahn Verbindungen** unter anderem nach **Kiew**. Ein Flixbusticket kostet beispielsweise ab Karlsruhe zwischen ca. 100 und 150 EUR pro Erwachsener. Die genauen Preise können auf <https://www.flixbus.de/> eingesehen werden. Leider ist die Auslastung hier derzeit bereits sehr hoch. Die **Bezahlung** des Tickets ist online nur per **Kreditkarte, Paypal oder Google Pay** möglich, in einigen Reisebüros kann das Ticket jedoch **vor Ort** in bar bezahlt werden.

Reisemöglichkeiten und Reisekosten durch andere Mitgliedsstaaten

Nach hiesigem Kenntnisstand bieten andere europäische Mitgliedsstaaten ebenfalls **kostenlose Transportmöglichkeiten im Land** an.

Nähere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: [hier](#).

Einschränkungen können gegebenenfalls bei **grenzüberschreitendem Verkehr** entstehen. Auch in Polen scheint die kostenlose Nutzung der Züge ausgelaufen zu sein, hierzu liegen jedoch keine verlässlichen Informationen vor.

ukrainisches Auto zulassen

Fahren Sie in Deutschland ein Auto?

Das Auto muss **spätestens nach einem Jahr hier angemeldet (Zulassung)** sein.

 [Mehr Informationen](#)

 [Informationen auf Ukrainisch](#)

 [Informationen auf Englisch](#)

Alle wichtigen Informationen zur Anmeldung (Zulassung) finden Sie [hier](#).

Handyvertrag, Versicherung, Energiesparen

 [Infoveranstaltungen und Podcast](#)